

2025/II/Recht/4 Distrikt Billstedt

Verbot von Werbung und Sponsorings für Glücksspiel

Beschluss:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft setzen sich dafür ein, 1.) § 5 GlüStV dahingehend zu ändern, dass Werbung und jede Form des Sponsorings für Glücksspiel verboten sind. 2.) wirksame Kontroll- und Sanktionsinstrumente zu entwickeln, welche das Werbe- und Sponsoringverbot durchsetzen.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft